

# Frauenstimmrecht

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind. Es handelt sich um den Handarbeitsunterricht der Mädchen in der 3., 5. und 6. Klasse, und die Fragebogen waren an die Eltern, speziell die Mütter der Mädchen der 2.—8. Primarklasse und der 1.—3. Sekundarklasse gerichtet.

Die Fragen, um deren rückhaltlose Beantwortung die Mütter gebeten wurden, richteten sich genau nach den von der Schulbehörde für eine Reduktion des Mädchen-Handarbeitsunterrichts angeführten Gründen. Die gestellten Fragen wurden folgendermassen beantwortet:

Frage 1: „Ist die Nadelarbeit (Stricken, Handnähen und Flickern) gegenwärtig in Ihrem Haushalte weniger wichtig als früher?“ Nein 7959 (97,57 %), Ja 199 (2,43 %).

Frage 2: „Ist es gerechtfertigt, in Zukunft auf der Volksschulstufe auf diese Arbeiten weniger Zeit zu verwenden als früher?“ Nein 7921 (97,35 %), Ja 216 (2,65 %).

Frage 3: „Ist der weibliche Handarbeitsunterricht in der 3. Klasse verfrüht? Ist mit demselben erst in der 4. Klasse zu beginnen?“ Nein 7602 (92,09 %), Ja 581 (7,01 %).

Frage 4: „Wären Sie damit einverstanden, dass die Stundenzahl für den Arbeitsunterricht in der 5. und 6. Klasse von 6 auf 4 herabgesetzt würde?“ Nein 7643 (93,8 %), Ja 506 (6,2 %).

Frage 5: „Betrachten Sie einzelne in unsern Arbeitsschulen ausgeführte Arbeiten als unnötig?“ Nein 7672 (95,36 %), Ja 734 (4,64 %).

Frage 6 veranlasste ein Aufzählen derjenigen Arbeiten, die als unnötig erachtet werden. Die hierauf gemachten Äusserungen beziehen sich mehr auf nebensächliche Dinge. Es werden hauptsächlich beanstandet: Weisse Strümpfe, Rollnähte, feines Handnähen, Sticken. Es sind dies Aussetzungen, die ohne Abweichung vom kantonalen Lehrplan Berücksichtigung finden können. Zu grösserer Berücksichtigung wurde empfohlen: Das Flickern von Nutzgegenständen und Maschinennähen.

Frage 7: „Werden in Ihrem Haushalte noch Strümpfe von Hand gestrickt oder angestrickt?“ Ja 7996 (98,8 %), Nein 157 (1,92 %).

Es ist noch zu bemerken, dass ein grosser Teil der gegen eine Reduktion eingegangenen Antworten nicht nur durch ein einfaches „Nein“ ausgedrückt, sondern noch von Zusätzen begleitet waren, die mit allem Nachdruck für Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl eintraten, ja sehr oft eine Vermehrung der Unterrichtszeit als wünschenswert und zeitgemäss bezeichnen.

## Heimarbeiterlöhne.

In Diessenhofen gibt es Heimarbeiterinnen, so berichtete die „Thurgauer Post“ vor einiger Zeit, die einen Tagesverdienst von 60, 70 und 80 Rp. haben. Natürlich gibt es auch Posten, bei denen 1 Fr. und mehr verdient wird, und bei einer Arbeitszeit von 15—20 Stunden kann die Arbeiterin auch auf 2—3 Fr. kommen. Die Diessenhofer Firmen haben darum Protest gegen die Beschuldigung erhoben und zugleich erklärt, dass andere Firmen auch nicht besser bezahlen. In Bestätigung dieser Tatsache berichtet die „Thurgauer Post“ nun noch folgendes:

Eine Heimarbeiterin in St. arbeitete während einigen Monaten, d. h. vom Februar bis Juni 1907, für die Firma Nägeli, Tricotfabrik in Berlingen am Bodensee. Die Nähmaschine wurde der Arbeiterin von der Firma leihweise zur Verfügung gestellt. Für ein Dutzend Tricothemden wurde ihr 2,90 Fr. bezahlt, pro Stück 24 Rp. — also wirklich noch weniger, als in Diessenhofen bezahlt wird. Natürlich wird auch kein einziger Leser bestreiten wollen, dass dies traurige Hungerlöhne sind, die sich auch damit nicht entschuldigen lassen, dass man einfach erklärt, andere Firmen zahlen

ebenso schlecht. Aber das Schönste kommt noch. Die betreffende Heimarbeiterin erhielt während all den Monaten — Februar bis Juni — keinen Lohn. Schliesslich verleidete ihr dieses Arbeitsverhältnis, sie ersuchte am 12. Juni um ihr Lohnguthaben, da sie nicht mehr weiter für das Geschäft zu arbeiten gedenke. Laut uns vorliegendem Zahltagsbüchlein erhielt sie auch jetzt noch kein Geld, der Lohn wurde ihr erst am 7. September 1907 ausbezahlt, nachdem zuvor die Leihmaschine zurückspeidiert war. Und nun die Abrechnung. Die Arbeiterin hatte in den 4—5 Monaten (Februar bis 12. Juni) verdient total 55,55 Fr. Erhalten hat sie diesen „hohen“ Betrag jedoch nicht; die noble Firma nahm dann noch folgende Abzüge vor:

Für verbrauchten Faden 4,50 Fr., für Gebrauch der Leihmaschine 15 Fr., für Postmandat (zur Übersendung des vor Wochen schon verdienten Lohnes!) 20 Rp., Lieferungskiste der Arbeiterin zurücktransportiert 25 Rp. Summa Abzüge also 19,95 Fr.

Die Arbeiterin erhielt also für die während mehr als vier Monaten gelieferte Arbeit, oder sagen wir für 230 abgelieferte Hemden, den Betrag von 35,60 Fr. Und da soll man wohl auch nicht von Hungerlöhnen reden?

## Frauenstimmrecht.

Das Journal de Genève begrüsst die Gründung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht mit folgenden aufmunternden und wohlwollenden Worten:

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat sich endgültig konstituiert; er hat seine Statuten angenommen, den leitenden Vorstand bestellt, sein Wirkungsfeld abgegrenzt, und all das ohne Lärm, ohne Aufsehen, ohne Reklame, ohne Trommel und Pauke. Die Damen bezeugen schon durch diese Haltung eine politische Reife, die beweist, dass der Boden, den sie urbar machen wollen, auch ertragfähig ist.

Erinnern wir uns an das Datum der Gründung des Vereins, es wird ein historisches Datum werden. Heute noch begegnet das Frauenstimmrecht den Hindernissen, die zu allen Zeiten und überall die grossen Reformen hintangehalten haben: die überkommenen Gewohnheiten, die Vorurteile, die Gleichgiltigkeit Vieler, die Feindseligkeit der Meisten. Der Mann, der die Gesetze nur von seinem Standpunkte aus geschaffen hat, wird schwerlich mit der Frau teilen wollen; er hat die Macht, also, denkt er, hat er auch das Recht. Jede Gesellschaft war in ihren Anfängen auf Macht gegründet; nur allmählich durch die Entwicklung der Geister und die Zivilisation haben die Begriffe Gerechtigkeit und Billigkeit die Sitten umzuwandeln vermocht. Diese Begriffe wirken aber noch nicht genügend in unsern Wahlsitten, sie dringen nur langsam in die Kreise ein, die in unserer Demokratie die politische Macht darstellen; aber wenn sie sie erreicht haben, werden wir eine höhere Stufe der Zivilisation erreicht haben; wir werden verstehen, dass eine Gesellschaft, wenn sie gut organisiert sein soll, der Gleichheit der Pflichten auch eine Gleichheit der Rechte gegenüber stellen muss.“

## Die Frauenarbeit im Handel.

Der Kaufmännische Verein hat sich in der letzten Zeit immer und immer wieder mit dem Eindringen der Frauen in den kaufmännischen Beruf zu beschäftigen gehabt. Erst suchte er die Konkurrenz, die er heute noch nicht gerne sieht, möglichst abzuweisen, nahm Frauen nicht als Mitglieder auf und verschloss ihnen auch seine Schulen. Der Kampf ist auch noch nicht zu Ende geführt, denn immer noch